

Weitere vorübergehende Erleichterung beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Anfang 2020 waren die ersten wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Die uniVersa reagierte sehr schnell und ermöglichte durch Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung einen flexiblen Umgang mit finanziellen Engpässen.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen wurde Mitte Dezember 2020 ein erneuter harter Lockdown beschlossen, der bis heute andauert. Aus diesem Grund hat sich die uniVersa dazu entschieden, auch im Jahr 2021 vorübergehende Erleichterungen für das beitragsfreie Ruhen in der Lebensversicherung anzubieten:

- **Neu:** Ein beitragsfreies Ruhen ist bereits im ersten Versicherungsjahr möglich, wenn der Erstbeitrag bezahlt wurde.
- Neu: Für die Dauer des beitragsfreien Ruhens stehen drei oder sechs Monate zur Verfügung.
- **Neu:** Das beitragsfreie Ruhen kann auch mehrmals innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Das bedeutet, dass auch für Verträge, die bereits im Jahr 2020 geruht haben, ein erneutes beitragsfreies Ruhen möglich ist.
- Wichtiger Hinweis für Sie: Für die Dauer der vorübergehenden Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen erfolgt auch dieses Mal <u>keine anteilige Rückbelastung der</u> <u>Vergütung</u>. Sollte nach Ende des beitragsfreien Ruhens keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung.

Die vorübergehenden Erleichterungen können bis <u>30.04.2021</u> beantragt werden (entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder Geschäftsstelle).

Beispiele:

- 1. Der Vertrag ist im Beitragsrückstand, der Erstbetrag aber eingelöst. Zu diesem Vertrag kann ab dem Beitragsrückstand ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate beantragt werden.
- 2. Zu dem Vertrag wurde bereits im Jahr 2020 ein beitragsfreies Ruhen für sechs Monate beantragt. Zu diesem Vertrag kann nun auch im Jahr 2021 ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate vereinbart werden. Der Ruhenszeitraum im Jahr 2020 hat für das erneute beitragsfreie Ruhen im Jahr 2021 keine Relefanz.

Ab sofort verwenden Sie bitte ausschließlich das aktualisierte Formular LVF-002 02.21 – Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021), siehe Extranet: Druckstücke / Rentenversicherung / Antragsunterlagen und Bedingungen. Das Formular ist bis 30.04.2021 gültig. Entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder der Geschäftsstelle. (siehe auch Anlage!)

Durch das beitragsfreie Ruhen ändert sich der Beitrag des Versicherungsvertrags. Beispiele hierzu können Sie dem Druckstück LVF-027 07.20 - Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen entnehmen. (siehe auch Anlage)

Wir danken Ihnen für Ihr großes Engagement und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Landesdirektion Makler Mitte-Süd

Ihr Ansprechpartner uniVersa Landesdirektion Makler Mitte-Süd Köln, München, Nürnberg Telefon: +49 221 / 91 28 81 - 0 Telefax: +49 221 / 91 28 81 - 19

E-Mail: koeln.partner@universa.de

Sie möchten den uniVersa-Newsletter nicht mehr empfangen? Bitte antworten Sie mit entsprechendem Hinweis auf diese E-Mail.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.

uniVersa Lebensversicherung a.G. Landesdirektion Makler Mitte-Süd Theodor-Heuss-Ring 52 50668 Köln

Tel.: +49 221 912881-0 Fax: +49 221 912881-19 koeln.partner@universa.de www.universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg Registergericht Nürnberg, HRB 355

Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)

Vorstand: Michael Baulig (Vors.), Werner Gremmelmaier, Frank Sievert

Hinweise zur Datensicherheit und zur Vertraulichkeit von E-Mails finden Sie hier: www.universa.de/e-mail-kommunikation

Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten können Sie nachlesen unter: www.universa.de/datenschutz



Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021)

An die
uniVersa
Lebensversicherung a.G.
PVV 4
90333 Nürnberg

Anschrift Versic	herungsnehmer				
Straße					Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort				
lch beantrage ein Beitragsfälligkeit.	beitragsfreies Ruhen der oben ge	enannten Versicherung ab de	em Zeitpunkt des derzei t	ligen Beitragsrückstand	des / der ersten offenen
Folgende Beding	gungen liegen der Vereinbaru	ıng zu Grunde:			
Ein beitragsfreies R	luhen ist möglich, wenn der Erstbei	itrag zum Vertrag bezahlt wurd	le.		
Nach dem Ende de	es vereinbarten Zeitraumes wird di	ie Versicherung automatisch v	vieder in Kraft gesetzt. Ein	ie erneute Gesundheitspri	üfung ist nicht erforderlich.

Hinweis:

weitere Änderungsgebühren fallen nicht an.

Tritt während der Zeit des beitragsfreien Ruhens ein Versicherungsfall ein, besteht der Versicherungsschutz nur in Höhe der beitragsfreien Versicherungssumme bzw. der beitragsfreien Rente. Diese kann gegebenenfalls auch 0,- EUR betragen. Ansprüche, die auf einem bereits vor Beitragsfreistellung eingetretenem Versicherungsfall beruhen, werden hierdurch nicht berührt.

L	enigetreteneni versionerungsian berune	n, werden merduren ment berum t.
	Für Lebens- und Rentenversicherung versicherung gilt Folgendes:	gen inkl. AufbauRENTE / AufbauRENTE ^{topinvest} (Rüruprente) sowie die selbstständige Berufsunfähigkeits-
	Dauer des beitragsfreien Ruhens:	Drei Monate Sechs Monate
	Ausgleich der unbezahlten Beiträge:	Die Differenz wird in Form eines Mehrbeitrages für die restliche Vertragsdauer ausgeglichen.
	(Für die AktivRENTE start ist bedingungsgemä	iß kein beitragsfreies Ruhen möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit der uniVersa Hauptverwaltung, Tel. 0911 5307-3772 in Verbindung).
i	Für Risikoversicherungen gilt Folger	ndes:
	Dauer des beitragsfreien Ruhens:	Drei Monate Sechs Monate
	Ausgleich der unbezahlten Beiträge:	Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.
i	Für ZuschussRENTE / ZuschussREN	TE ^{topinvest} (Riesterrente) gilt Folgendes:
	Dauer des beitragsfreien Ruhens:	Sechs Monate
	Abweichende Ruhensdauer	r: Monate
	Ausgleich der unbezahlten Beiträge:	Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.
	Hinweis: Das beitragsfreie Ruhen kann zur K	ürzung der staatlichen Zulage führen.

Seite 1 von 2

uniVersa Lebensversicherung a.G. Sulzbacher Straße 1-7 90489 Nürnberg Postanschrift: 90333 Nürnberg Telefon: +49 911 5307-0 Telefax: +49 911 5307-4725 www.universa.de info@universa.de Sitz der Gesellschaft: Nürnberg Registergericht Nürnberg, HRB 355 Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.) Vorstand: Michael Baulig (Vors.), Werner Gremmelmaier, Frank Sievert Steuer-Nr. 241/101/00163 Commerzbank AG Nürnberg IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00 BIC: DRESDEFF760



Versicherungsnummer

Unterschrift mit Firmenstempel des Abtretungs-/Pfandgläubigers

Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021)



LVF-002 02.21

sind wir mit der oben genannten Vereinbarung einverstanden:

Für Lebensversicherungen nach dem Ve	rmögensbildungsgesetz und Dire	ektversicherungen – Betriebliche Altersvorsorge gilt Folgendes:
-	chs Monate	
Abweichende Ruhensdauer:	Monate	
· ·	erung: Bitte beachten Sie, dass der Arbe etz haftet der Arbeitgeber für die zugesa	ne Anpassung der Versicherungsleistung. vitnehmer aufgrund der Versorgungszusage einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf die zugegten Leistungen.
	Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer
Ort		
Ort Bei Direktversicherung durch Gehaltsumwand	dlung: X Unterschrift des Arbeitnehmers (v	versicherte Person)



Nettoheitrag

Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen



LVF-027 07.20

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

In der Berufsunfähigkeitsversicherung findet keine Nachzahlung der gesamten Beiträge für den Ruhenszeitraum statt. Für den Ruhenszeitraum fehlen der uniVersa jedoch Beitragsanteile (nicht der gesamte Beitrag) zur Bildung des notwendigen Deckungskapitals, um auch mit zunehmendem Alter der versicherten Person die Beiträge stabil halten zu können. Diese fehlenden Beitragsanteile werden kalkulatorisch in Form eines Mehrbeitrags auf die verbleibende Versicherungsdauer umgelegt. Die Höhe des Mehrbeitrags kann immer nur individuell zum Ende des Ruhenszeitraumes berechnet werden und ist unter anderem abhängig von der Dauer des beitragsfreien Ruhens, von der restlichen Vertragsdauer und vom Alter der versicherten Person.

Drei konkrete Beispiele:

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.10.2018, technisches Eintrittsalter 25 Jahre, technisches Endalter 67 Jahre, Versicherungsdauer 42 Jahre, BU-Monatsrente 1.024,92 EUR, Berufsgruppe 2++.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 (6 Monate) beantragt.

	Diattobolitag	Nottobolitug
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	85,18 EUR	63,89 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	86,06 EUR	64,55 EUR
Differenz:	0,88 EUR	0,66 EUR

Bruttoheitrag

Versicherungsdaten: Tarif 7403 ExklusivSBU, Versicherungsbeginn 01.01.2019, technisches Eintrittsalter 44 Jahre, technisches Endalter 62 Jahre, Versicherungsdauer 18 Jahre, BU-Monatsrente 1.500,00 EUR, Berufsgruppe 3+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen: Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	191,58 EUR 191,98 EUR	134,11 EUR 134,39 EUR
Differenz:	0,40 EUR	0,28 EUR

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.06.2019, technisches Eintrittsalter 32 Jahre, technisches Endalter 64 Jahre, Versicherungsdauer 32 Jahre, BU-Monatsrente 1.793,58 EUR, Berufsgruppe 1+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	124,00 EUR	93,48 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	124,97 EUR	94,20 EUR
Differenz:	0,97 EUR	0,72 EUR

Rentenversicherungen

Bei einer Rentenversicherung hat sich unser Kunde bewusst für eine bestimmte Jahresrente (klassische Rentenversicherung) oder eine bestimmte Beitragssumme (fondsgebundene Rentenversicherung) entschieden. Damit es durch ein beitragsfreies Ruhen zu keiner ungewollten Reduzierung der geplanten Altersvorsorge kommt, gleichen wir die gesamten Beiträge des Ruhenszeitraumes über die restlichen Vertragslaufzeit aus.

Ein konkretes Beispiel:

Versicherungsdaten: Tarif 7357 topinvestRENTE, Versicherungsbeginn 01.11.2018, technisches Eintrittsalter 30 Jahre, technisches Endalter 65 Jahre, Versicherungsdauer 35 Jahre, Todesfallschutz: angesammeltes Deckungskapital

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 01.11.2020 (6 Monate) beantragt.

Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:100,00 EURMonatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:101,52 EURDifferenz:1,52 EUR

Hinweis zur Berechnung:

Nicht bezahlter Beitrag während der Dauer des beitragsfreien Ruhens: 600 EUR. Restliche Beitragszahlungsdauer nach dem beitragsfreien Ruhen: 33 Jahre bzw. 396 Monate. Berechnung monatlicher Mehrbeitrag: 600 EUR / 396 Monate = 1,52 EUR monatlicher Mehrbeitrag

Seite 1 von 1